



# **Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen**

**Offenlegungsbericht gemäß CRR  
zum 31.12.2021**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>5</b>
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4	Medium der Offenlegung	6
<b>2</b>	<b>Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge</b>	<b>7</b>
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	7
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	8
<b>3</b>	<b>Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik</b>	<b>11</b>
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	11
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	20
<b>4</b>	<b>Offenlegung von Eigenmitteln</b>	<b>22</b>
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	22
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	27
<b>5</b>	<b>Offenlegung der Vergütungspolitik</b>	<b>29</b>
5.1	Angaben zur Vergütungspolitik	29
5.2	Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	32
5.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter	33
5.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	33
5.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	33
<b>6</b>	<b>Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR</b>	<b>35</b>



## Abbildungsverzeichnis

<b>Tabelle 1:</b> Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	7
<b>Tabelle 2:</b> Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	8
<b>Tabelle 3:</b> Zinsänderungsrisiko	16
<b>Tabelle 4:</b> Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans	20
<b>Tabelle 5:</b> Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	22
<b>Tabelle 6:</b> Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	28
<b>Tabelle 7:</b> Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	32
<b>Tabelle 8:</b> Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	33



## Abkürzungsverzeichnis

<b>Abs.</b>	Absatz
<b>Art.</b>	Artikel
<b>BaFin</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
<b>CRR</b>	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
<b>EBA</b>	European Banking Authority
<b>GuV</b>	Gewinn- und Verlustrechnung
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>i. d. R.</b>	In der Regel
<b>i. V. m.</b>	In Verbindung mit
<b>i. W.</b>	Im Wesentlichen
<b>InstitutsVergV</b>	Instituts-Vergütungsverordnung
<b>KSA</b>	Kreditrisiko-Standardansatz
<b>KWG</b>	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
<b>MaRisk</b>	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
<b>NSFR</b>	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
<b>SA</b>	Standardised Approach (Standardansatz)
<b>SREP</b>	Supervisory Review and Evaluation Process

## 1 Allgemeine Informationen

### 1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse – nachstehend Sparkasse genannt - alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 6 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

### 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Art. 438 e) und h) CRR (Die Sparkasse verwendet keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz)
- Art. 438 g) CRR (Die Sparkasse gehört nicht einem Finanzkonglomerat an.)
- Art. 439 l) CRR (die Offenlegung gemäß Art. 452 g) CRR, Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen des IRB-Ansatzes) (Die Sparkasse verwendet keinen IRB-Ansatz)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.)

- Art. 442 c) und f) CRR (Die Sparkasse übersteigt die Brutto-NPL-Quote von 5% nicht.)
- Art. 449 CRR (Bei der Sparkasse sind Verbriefungspositionen nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird bei der Sparkasse nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 453 b), g) und j) CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisikooanpassungen wird bei der Sparkasse nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

### **1.3 Häufigkeit der Offenlegung**

Die Sparkasse gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

### **1.4 Medium der Offenlegung**

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich Ihre Sparkasse vor Ort veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

### 2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2020. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen, und operationellen Risikopositionen.

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2021 542,8 Mio. EUR. Sie leiten sich aus der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (499,1 Mio. EUR), und für das Operationelle Risiko (34,2 Mio. EUR). Zusätzlich ergeben sich weitere Anforderungen aus Marktrisiken und Gegenparteiausfallrisiken in Höhe von 9,5 Mio. EUR. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 56,5 Mio. EUR. Ursache dafür ist das Wachstum im Kreditgeschäft und damit einhergehend der Anstieg der Kreditrisiken.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

**Tabelle 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge**

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	6.239,0	5.566,7	499,1
2	Davon: Standardansatz	6.239,0	5.566,7	499,1
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	42,6	35,8	3,4
7	Davon: Standardansatz	39,0	-	3,1
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	3,6	1,4	0,3
9	Davon: Sonstiges CCR	-	34,4	-
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-

16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	76,9	47,7	6,1
21	Davon: Standardansatz	76,9	47,7	6,1
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	427,1	428,1	34,2
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	427,1	428,1	34,2
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	97,4	k.A.	7,8
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	<b>Gesamt</b>	<b>6.785,6</b>	<b>6.078,3</b>	<b>542,8</b>

## 2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

**Tabelle 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern**

In Mio. EUR		
		31.12.2021
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.010,4
2	Kernkapital (T1)	1.010,4
3	Gesamtkapital	1.090,4
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>		
4	Gesamtrisikobetrag	6.785,6
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,8901
6	Kernkapitalquote (%)	14,8901
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,0691





<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,0000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,56
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,75
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,0000
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0098
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0000
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0000
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,0000
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5098
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,5098
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,0918
<b>Verschuldungsquote</b>		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	11.868,1
14	Verschuldungsquote (%)	8,5134
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0000
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.859,7
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.157,2
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	133,9
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.023,3
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	182,5190
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	9.329,2
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	7.395,4
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	126,1487



Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (1.090,4 Mio. EUR) der Sparkasse setzen sich aus dem harten Kernkapital (1.010,4 Mio. EUR) und dem Ergänzungskapital (80,0 Mio. EUR) zusammen. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf [8,5134 %]. Die Liquiditätsdeckungsquote [182,5190 %] wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) [126,1487 %] misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

### 3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

#### 3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Die Geschäftsleitung hat eine Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt sowie ein Risikomanagementsystem installiert, welches der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken dient und die Höhe des zur Risikoabdeckung bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten bestimmt. In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Im Rahmen der Risikoinventur erfolgt eine systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien. Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsspannenrisiko
	Zinsinduziertes Bewertungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienpreisrisiko
	Immobilienrisiko
	Fremdwährungsrisiko
Beteiligungsrisiko	
Operationelles Risiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden das Konfidenzniveau auf 95,0 Prozent und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Damit wird die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sichergestellt. Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind die Sicherheitsrücklage, der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie das Risikodeckungspotenzial aus dem laufenden Ergebnis, vermindert um Abzugsposten.

Die Abteilung Controlling steuert die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Die Sparkasse führt regelmäßig Stresstests durch. Die Stresstestkonzeption umfasst drei Säulen:

- standardisierter Stresstest (Konfidenzniveau 99,9 Prozent),
- risikoartenübergreifende Szenarioanalysen und Sensitivitätsanalysen,
- jeweils ergänzt um inverse Betrachtungen

Darüber hinaus führt die Sparkasse für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko Stresstests auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen durch. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten aber plausibel möglichen Ereignissen die Risikotragfähigkeit und die Zahlungsfähigkeit gegeben sind.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein in die Zukunft gerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Geschäftsentwicklung (Wachstum, Ertrag, Aufwand) getroffen und diese mit verschiedenen Zinsentwicklungen kombiniert. Neben diesen Szenarien werden auch adverse Szenarien sowie das Szenario eines Wegfalls des sogenannten Verbundprivilegs betrachtet.

Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2025 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controlling-Prozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Controlling im Bereich Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter Controlling im Bereich Unternehmenssteuerung, der dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch unser bestehendes Risikomanagementsystem erfüllt.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine ad-hoc-Berichterstattung erforderlich ist.

### **3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko**

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Adressrisiko umfasst die Gefahr, dass eine Gegenpartei ihren kreditvertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig nachkommt und hierdurch Verluste in Form von entgangenen Zins- und Tilgungszahlungen entstehen. Bei der Gegenpartei kann es sich um einen Kunden oder den Emittenten eines Wertpapiers oder eines Schuldscheindarlehens (im Eigengeschäft) handeln.

Das Migrationsrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, die sich aufgrund der Verschlechterung von Ratingeinstufungen der Gegenpartei (im Rahmen der Bewertung von marktbewerteten Geschäften) ergeben.

#### **Adressrisiko im Kundengeschäft**

Die Steuerung des Adressrisikos im Kundengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- im risikorelevanten Geschäft erfolgt eine Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen abhängig von der Größe des Engagements
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenze des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- betragsabhängige, regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung (KreditConsult)
- Berechnung der Adressrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das bestehende Risikolimit im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung
- Einbindung in unser Stresstestprogramm

- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen mittels Kredithandelstransaktionen
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung- und -vorgaben unterstützt.

Im Kundenkreditportfolio sehen wir in der Anzahl großer Einzel-Obligen eine Risikokonzentration. Branchenkonzentrationen sehen wir sowohl in der Branche Maschinenbau als auch in den Branchen mit einem direkten Bezug zur Immobilienwirtschaft (Branchencluster bestehend aus Wohnungsunternehmen, Sonstiges Grundstückswesen und Hochbau). Zudem sehen wir auch im Bereich der Immobiliensicherheiten eine Risikokonzentration, hier ergeben sich Wechselwirkungen über verschiedene Risikoarten hinweg (Adressen – und Immobilienrisiko).

Insgesamt ist das Kreditportfolio der Sparkasse sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken wurden einzelne Adressen in Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

## **Adressrisiko im Eigengeschäft**

Die Steuerung der Adressrisiken im Eigengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, des Sitzlands sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite) abhängig von Bonität, Sitzland und Assetklasse
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das bestehende Risikolimit im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung
- Einbindung in unser Stresstestprogramm
- Portfolioüberwachung auf Gesamthausebene durch regelmäßiges Reporting

Die von der Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Ein der Geldanlage zugeordnetes Schuldscheindarlehen an Unternehmen liegt zum Stichtag 31. Dezember 2021 außerhalb des Investmentgrades (BB+ und schlechter).

Beim Adressrisiko Eigengeschäft haben wir aufgrund der Höhe des Obligos die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), auch risikoartenübergreifend in Bezug auf das Beteiligungsrisiko, sowie die Landesbank Hessen-Thüringen, die DekaBank und die Bayerische Landesbank als Risikokonzentrationen identifiziert.

### 3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird allgemein definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite, der fest vereinbarten Anlagerichtlinien und Rahmenbedingungen. Unser Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 halten wir Aktien ausschließlich über unseren Spezialfonds.

#### Zinsänderungsrisiko

Das Zinsspannenrisiko beschreibt die Gefahr, den auf Basis der gegebenen Geschäftsstruktur erwarteten Zinsüberschuss aufgrund von Marktzinsveränderungen nicht zu erreichen. Das zinsinduzierte Bewertungsrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten, die sich im Rahmen der (bilanziellen) Bewertung von Geschäften durch Marktzinsveränderungen ergeben. Die betroffenen Geschäftsaktivitäten lassen sich in drei Blöcke unterteilen: Wertpapiere, Derivategeschäfte, die einer Einzelbewertung unterliegen und das gesamte Zinsbuch im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“ mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Zinsszenarien
- Das Zinsszenario mit der größten negativen Auswirkung auf unsere GuV (Summe Zinsspannenrisiko, zinsinduziertes Bewertungsrisiko und Rückstellung aus der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs) stellt das Risikoszenario für unsere Risikotragfähigkeitsberechnung dar
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das bestehende Risikolimit im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung
- Einbindung in unser Stresstestprogramm
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019
- Passive Steuerung des Zinsbuchs mit Ausrichtung an einer Benchmark-Struktur (10-Jahre-gleitend) mit festgelegtem Hebel und Refinanzierung

- Berücksichtigung der Ergebnisse als eine strenge Nebenbedingung im Rahmen sämtlicher Anlageentscheidungen im Eigengeschäft sowie für langfristige Absicherungen und Refinanzierungen

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung hat die Sparkasse zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen und Pfandbriefen derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps, Caps und Swaptions eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

**Tabelle 3: Zinsänderungsrisiko**

Währung	Zinsänderungsrisiko	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
In Mio. EUR	147,3	23,8

### Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die sich aufgrund der Ausweitung von adressenbezogenen Renditeaufschlägen in der Bewertung von Wertpapieren ergeben.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung des Spreadrisikos mittels Szenario-Analyse
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das bestehende Risikolimit im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung
- Einbindung in unser Stresstestprogramm
- Portfolioüberwachung durch regelmäßiges Reporting
- Identifizierung von Spreadveränderungen im Rahmen der Risikofrüherkennung

Der für das Spreadrisiko relevante Bestand an Eigenanlagen (i. W. Wertpapiere von Öffentlichen Emittenten und Förderbanken, gedeckte und ungedeckte Wertpapiere von Kreditinstituten und Corporates) ist breit gestreut und weist eine gute Bonitätsstruktur auf.

### Aktienpreisrisiko

Das Aktienpreisrisiko beschreibt mögliche Wertverluste bei Geschäften, die durch Veränderungen von Aktienkursen eintreten können. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung des Aktienpreisrisikos mittels Szenario-Analyse
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das bestehende Risikolimit im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung
- Einbindung in unser Stresstestprogramm
- Portfolioüberwachung durch regelmäßiges Reporting
- Aktives Management durch eine Kapitalanlagegesellschaft
- Vorgabe von Obergrenzen je Einzelemittent



- Risikobegrenzende Anlagerichtlinien (Anlageuniversum)

### **Immobilienrisiko**

Das Immobilienrisiko definiert die Gefahr von Wertverlusten bei Geschäften bzw. allgemein bei Vermögensgegenständen, die sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergeben.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen mittels Szenario-Analyse auf Basis eines Benchmark-Portfolio-Ansatzes
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das bestehende Risikolimit im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung
- Einbindung in unser Stresstestprogramm
- Portfolioüberwachung durch regelmäßiges Reporting
- Regelbasierter Investmentprozess als Grundlage für die Anlageentscheidungen

Die Sparkasse unterscheidet Anlagen in Form von Immobilienfonds oder Direktanlagen zur Ertragsgenerierung und in Immobilien welche i. W. der Eigennutzung dienen (Filial- und Bürogebäude). Aus den zur Eigennutzung dienenden Immobilien sehen wir aufgrund der fortlaufenden Maßnahmen zur Erhaltung der Substanz derzeit keine Risiken; bei unseren Immobilienanlagen liegt nach unserer Einschätzung jedoch eine Risikokonzentration vor.

### **Fremdwährungsrisiko**

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Fremdwährungen mittels Szenario-Analyse
- Berücksichtigung von Risiken aus Fremdwährungen nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das bestehende Risikolimit im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung
- Einbindung in unser Stresstestprogramm
- Portfolioüberwachung durch regelmäßiges Reporting

Im Kundengeschäft (z.B. Devisengeschäfte, Fremdwährungsdarlehen) können offene Fremdwährungspositionen aufgrund von Abweichungen von Geschäften und Gegengeschäften entstehen. Durch die Vorgabe, dass diese Geschäfte i. d. R. fristen-, betrags- und währungskongruent geschlossen und die zulässigen offenen Positionen je Fremdwährung durch entsprechende Limite begrenzt werden, sind diese offenen Fremdwährungspositionen von untergeordneter Bedeutung.

Im Eigengeschäft werden in Fremdwährungen notierte Wertpapiere über einen Spezialfonds sowie in geringem Umfang im Direktbestand gehalten.

### **3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko**

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, bezeichnet die Gefahr, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period
- Festlegung von Risikotoleranzen
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und der Risikoeigung unseres Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren bis zum Jahr 2025. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung und die festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus werden auch Szenarien berechnet, die adverse Entwicklungen berücksichtigen.

Außerplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien mittels Liquiditätsablaufbilanzen sowohl Abflüsse von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 21 Monate.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 besteht eine Risikokonzentration durch das hohe Einlagenvolumen eines Kunden.

An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert. Unsere Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

### **3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko**

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können, verstanden.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von eingetretenen Schadensfällen sowohl in unserem Haus als auch überregional bei anderen Sparkassen
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das bestehende Risikolimit im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung
- Einbindung in unser Stresstestprogramm
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Aufgrund der hohen IT-Abhängigkeit sehen wir im Bereich des operationellen Risikos die Finanz Informatik GmbH & Co. KG als Risikokonzentration.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

### **3.1.5 Qualitative Angaben zum Beteiligungsrisiko**

Das Beteiligungsrisiko besteht in der Gefahr, dass die eingegangenen Beteiligungen zu potenziellen Verlusten (aufgrund von Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten oder Verminderung der stillen Reserven) aus bereitgestelltem Eigenkapital führen. Daneben besteht die Gefahr einer negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttungen).

Darüber hinaus umfasst das Beteiligungsrisiko auch Verluste aus der Inanspruchnahme von Garantien bzw. Aufwendungsersatzansprüchen sowie mögliche Verlustübernahmen im Rahmen bestehender Ergebnisabführungsverträge mit verbundenen Unternehmen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Baden-Württemberg für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das bestehende Risikolimit im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung
- Einbindung in unser Stresstestprogramm
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Sie dienen insbesondere der Stärkung des Sparkassen-Finanzverbundes und sollen den Geschäftszweck langfristig unterstützen. Teilweise werden diese Beteiligungen auch indirekt über den Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) gehalten.

Daneben bestehen in geringerem Maße strategische Beteiligungen, die eine Zusammenarbeit mit Institutionen in der Region ermöglichen bzw. der nachhaltigen Förderung der regionalen Wirtschaftsräume dienen.

Mit der Kapitalbeteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen mbH, der Immobilien Treuhand GmbH Haus- und Grundbesitzvermittlung & Co. KG sowie der Immobilien Treuhand Verwaltungs-GmbH verfügt die Sparkasse zudem über geschäftlich aktive kreditnahe Beteiligungen.

### 3.1.6 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

### 3.2 Angaben zur Unternehmensführung

**Tabelle 4: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans**

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats basieren auf den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er kann auch die Bestellung eines Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund widerrufen und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands beschließen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg und ggf. ein externes Beratungsunternehmen unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Studium) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in der Geschäftsanweisung für den Vorstand beschrieben. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Hauptorgans des Trägers. Träger der Sparkasse ist der Landkreis Esslingen.

Die 11 weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden vom Hauptorgan des Trägers bestellt. Daneben werden sechs Vertreter der Beschäftigten auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie Stuttgart besucht oder sind bereits mehrere Jahre im Verwaltungsrat der Kreissparkasse tätig bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Das Reportingkonzept im Rahmen des Risikomanagements umfasst die monatliche Berichterstattung an den Vorstand sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine ad-hoc-Berichterstattung erforderlich ist.

## 4 Offenlegung von Eigenmitteln

### 4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

**Tabelle 5: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel**

		a)	b)
31.12.2021 In Mio. EUR		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	-	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	-	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	-	
2	Einbehaltene Gewinne	520,9	23
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	490,0	21
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.010,9</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,4	9
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	



14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	



27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0,1	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-0,5</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>1.010,4</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	-	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	-	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	-	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>1.010,4</b>	





<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	1,5	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	78,5	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	80,0	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	-	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	80,0	
59	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	1.090,4	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	6.785,6	



<b>Kapitalquoten und –anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	14,89	
62	Kernkapitalquote	14,89	
63	Gesamtkapitalquote	16,07	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,57	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,56	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	7,09	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	37,5	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	39,0	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	80,0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	78,5	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 01. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	15,9	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Das Kernkapital besteht bei der Sparkasse ausschließlich aus hartem Kernkapital, das sich aus der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammensetzt. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen ausschließlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich aus den immateriellen Vermögenswerten und der unzureichenden Deckung notleidender Risikopositionen ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2021 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 16,07 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 14,89 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 von 947,7 Mio. EUR per 31.12.2020 um 62,7 Mio. EUR auf 1.010,4 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und der Zuführung des Bilanzgewinns zur Sicherheitsrücklage.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 80,0 Mio. EUR und verringerte sich um 10,0 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2020. Wesentlich hierfür ist die Auflösung von Reserven nach § 340f HGB.

#### 4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Die Offenlegung der Sparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Sparkasse identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere beim Fonds für allgemeine Bankrisiken, hier ist die Zuführung erst nach der Feststellung des Jahresabschlusses für die CRR wirksam. Gleiches gilt auch für die Zuführung des Bilanzgewinns zur Sicherheitsrücklage sowie für die Abschreibung, die auf immaterielle Vermögensgegenstände entfällt.

**Tabelle 6: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva –</b>			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	1.373,7	
2	Forderungen an Kreditinstitute	223,9	
3	Forderungen an Kunden	7.217,7	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.831,2	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	731,4	
6	Beteiligungen	80,2	
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	16,1	
8	Treuhandvermögen	31,9	
9	Immaterielle Anlagewerte	0,2	8
10	Sachanlagen	110,0	
11	Sonstige Vermögensgegenstände	12,3	
12	Rechnungsabgrenzungsposten	8,9	
	<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>11.637,7</b>	
<b>Passiva –</b>			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
13	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.554,6	
14	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.710,60	
15	Verbriefte Verbindlichkeiten	182,3	
16	Treuhandverbindlichkeiten	31,9	
17	Sonstige Verbindlichkeiten	11,3	
18	Rechnungsabgrenzungsposten	12,5	
19	Rückstellungen	65,0	
20	Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	
	<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>10.568,2</b>	
21	Fonds für allgemeine Bankrisiken	536,0	EU-3a
22	Eigenkapital	533,5	
23	davon: Gewinnrücklage	520,9	2
24	davon: Bilanzgewinn	12,6	
	<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>1.069,5</b>	
	<b>Passiva insgesamt</b>	<b>11.637,7</b>	

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

## 5 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

### 5.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 51 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2021 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 5 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Regionalverbands. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag) sowie einer fixen Zulage zzgl. der Gestellung eines Dienstwagens und einer variablen Zahlung.

Bei der Ausgestaltung eines Teils des Vergütungssystems ist die Sparkasse vom Sparkassenverband Baden-Württemberg beraten worden. Die Personalabteilung hat den Sparkassenverband Baden-Württemberg gebeten, diese bei der Überarbeitung der Grundlagen für die leistungsorientierte Vergütung des Vertriebs im Jahr 2022 zu unterstützen.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der Sparkasse bilden.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2021 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger (insbesondere WpHG-Compliance-Beauftragter/MaRisk-Compliance-Beauftragter, Geldwäschebeauftragter, IT-Sicherheitsbeauftragter und Datenschutzbeauftragter). Die Funktion des Datenschutzbeauftragten ist an die s-consit GmbH, Schützenstraße 25a in 23843 Bad Oldesloe, ausgelagert.

## **Angaben zur Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems**

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Die variablen Bestandteile der Sparkassensonderzahlung sind aufgrund einer Dienstvereinbarung ebenfalls garantiert. Zusätzlich werden in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen, außertarifliche variable Vergütungsbestandteile sowie fixe Einmalzahlungen und diverse weitere fixe monatliche Zahlungen, die jeweils auf vorbestimmten, ermessensunabhängigen und institutsweiten Kriterien beruhen, an Teile der Belegschaft gewährt.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Im Vertrieb können alle Führungskräfte sowie Vertriebsmitarbeiter/innen und im Stab und Betrieb die Führungskräfte an der Vergütungskomponente „Leistungsorientierte Vergütung“ partizipieren. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad je nach Organisationseinheit und Funktion aus funktionspezifischen Einzelzielen zusammen. Bei der Bewertung der Einzelziele werden u. a. auch die Einzel- und Teamziele der untergeordneten Organisationseinheiten berücksichtigt. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird je nach Organisationseinheit und Funktion aus einer Summe von mindestens 2 und höchstens 5 Einzelzielen gebildet.

Die leistungsorientierte Vergütung der als Risikoträger identifizierten Mitarbeiter/innen und Führungskräfte im Vertrieb orientiert sich neben der Führungsleistung im Hinblick auf den verantworteten Bereich auch an den Leistungen der untergeordneten Organisationseinheiten (Volumens- und Rentabilitätsziele, Abschluss- und Bewertungsziele, qualitative Ziele).

Die leistungsorientierte Vergütung der als Risikoträger identifizierten Führungskräfte im Stab und Betrieb orientiert sich insbesondere an der Aufgabenerledigung und Produktivität des verantworteten Bereichs sowie an der gezeigten Führungsqualität.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. Kundenzufriedenheit).

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine übertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres bzw. bei einem Austritt vor Ablauf des Geschäftsjahres im Monat des Austritts als Einmalzahlung ausbezahlt.

## **Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen**

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie – für die Mitarbeiter bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 1/3 der Gesamtvergütung) zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

### **Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil**

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden: 100,0 % (Mitarbeiter) bzw. 25,0 % (Vorstand).

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Neben der Tarifvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche fixe und variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-)Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

### **Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt**

Die Sparkasse nimmt eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 Buchst. a CRD in Anspruch.

## 5.2 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

**Tabelle 7: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung**

Beträge in Mio. EUR		a	b	c	d	
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	18	3		15,85
2		Feste Vergütung insgesamt	0,2	3,1		1,9
3		Davon: monetäre Vergütung	0,2	3,1*		1,9
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen				
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	3		13,85
10		Variable Vergütung insgesamt	0,0	0,3		0,2
11		Davon: monetäre Vergütung	0,0	0,3		0,2
12		Davon: zurückbehalten				
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: andere Instrumente				
EU-14y		Davon: zurückbehalten				
15	Davon: sonstige Positionen					
16	Davon: zurückbehalten					
17		<b>Vergütung insgesamt (2 + 10)</b>	<b>0,2</b>	<b>3,4</b>		<b>2,1</b>

\*Inkl. Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen



Die Beschäftigten können neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen und Führungszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen und freiwillige fixe Leistungen sowie Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem (Leistungsorientierte Vergütung, Immobilienprämien) erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-)Mitarbeiters heruntergebrochen sind. Für diese zielorientierte variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt. Daneben gibt es in untergeordnetem Umfang noch diskretionäre Einmalzahlungen in Form einer spontanen Zuwendung.

Die Mitglieder des Vorstands und der ersten Führungsebene erhalten Firmenfahrzeuge gestellt, die neben einer dienstlichen Nutzung auch für private Zwecke genutzt werden können.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder basiert auf dem Orientierungsrahmen des Sparkassenverbands Baden-Württemberg und besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag), einer fixen Verbundzulage sowie einer variablen Zahlung.

### 5.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen sowie keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeiter gewährt.

### 5.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet in der Sparkasse nicht statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

### 5.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu Jahresvergütungen von einer Millionen EUR oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeiter.

Im Berichtsjahr 2021 erhielten 2 identifizierte Mitarbeiter eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

**Tabelle 8: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr**

	In EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	2
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	



Die genannten Beträge enthalten jeweils die im Berichtszeitraum gezahlte fixe Vergütung, die für das Berichtsjahr gezahlte variable Vergütung, die im Berichtsjahr geleisteten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sowie im Berichtsjahr berücksichtigten Sachbezüge.



## **6 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR**

Hiermit bestätigen wir, dass die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

Esslingen am Neckar, im Oktober 2022

Burkhard Wittmacher

Kai Scholze

Frank Dierolf